

GEMEINDE SCHUTTERWALD

2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Die Waide“

DECKBLATT ZUM GEMEINSAMEN ZEICHNERISCHEN TEIL

Maßstab 1 : 1000

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE GEWERBEGEBIET



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN

0,8	GRUNDFLÄCHENZAHL
2,2	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
IV	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
H5 22,00m	MAXIMALE FIRSTHÖHE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

b BESONDERE BAUWEISE

SONSTIGE PLANZEICHEN

	RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER 2. ÄNDERUNG
	BAUGRENZE
FD, SD	FLACHDACH, SATTELDACH

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

durch Beschluss des Gemeinderats am 10.05.2017 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und Einleitung des Vereinfachten Verfahrens.
Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 04.08.2017.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 11.08.2017 bis einschl. 17.09.2017 mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen.
Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 04.08.2017.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN U. SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 06.09.2017.

ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN, BESCHLUSS DER SATZUNG

über die Bebauungsplanänderung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.11.2017.

IN-KRAFT-TRETEN

der 2. Bebauungsplanänderung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am 8.12.2017

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:
Schutterwald, den 13.06.2017

In Kraft getreten:
Schutterwald, den 08.12.2017

Der Bürgermeister
M. Holschuh